

Ortschaftsratsvorlage OV/010/2024

Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Karl-Josef Sprenger
Aktenzeichen: 210.22

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Ortschaftsrat | 16.04.2024 | öffentlich |

Protokollauszug an: Bürgermeister

Ganztagesbetreuung Grundschule Schörzingen - Zeitplan und Partner

Sachverhalt

Die Thematik Ganztagesesschule an der Grundschule in Schörzingen wurde seitens des Gremiums mehrfach thematisiert, aufgrund verbindlicher fehlender Rechtsgrundlagen aber bislang nicht vertieft betrachtet. Mit der am 22.03.2024 veröffentlichten Verwaltungsvorschrift über die Förderrichtlinie des Investitionsprogramms zur Durchführung des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (VwV Investitionsprogramm Ganztagesausbau – Anlage 1) herrscht nun in vielerlei Hinsicht Klarheit. Dies betrifft neben dem eigentlich klaren Zuwendungszweck insbesondere die Frage was gefördert wird, wer Zuwendungen erhalten kann, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen sowie Art, Umfang und maximale Höhe der Zuwendung. Schließlich ist auch das Verfahren zu Zuschussgewährung beschrieben, frühestes Antragsdatum ist dabei der 22. April 2024, die Antragsfrist läuft bis spätestens 30. Juni 2026). Die maximale Zuschusshöhe beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, auf entstehende Ganztagesesschulen im Regierungsbezirk Tübingen entfallen Fördermittel für die öffentlichen Schulträger von knapp 55 Millionen Euro.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anspruchsvoraussetzungen für die Einrichtung verbindlicher Ganztagesesschulen ab dem Schuljahr 2026/27 beginnend mit Klasse 1 und über die darauffolgenden 3 Schuljahre sich ausweitend auf alle Klassenstufen 1 bis 4 sind in vielerlei Hinsicht für Schulträger extrem herausfordernd, gilt es doch acht Zeitstunden an fünf Werktagen personell abzudecken, diese in Ferienzeiten aufrecht zu erhalten und nicht zuletzt die entsprechenden Räumlichkeiten, finanziell gefördert, bereitzustellen.

Festzustellen ist vorab die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder.

Insofern wird die Lehrerschaft aus dieser Umgestaltung der Bildungslandschaft gefordert, gleichzeitig ist absehbar, dass ein qualitativ hochwertiges Ganztagesbetreuungsangebot beides

braucht, den Einsatz der Lehrerschaft und die ehrenamtliche Mitwirkung, die entsprechend aus eingesparten Lehrerdeputaten finanziell honoriert werden soll.
Für die auf ehrenamtlicher Basis geleisteten Stunden kann auch ein entsprechender Elternbeitrag erhoben werden.

Daher muss aus Sicht der Verwaltung vor dem Stellen eines Förderantrags der Rahmen eines qualitativ und quantitativ förderfähigen Programms abgesteckt werden, dadurch dass die Stadt Schömburg zwei Grundschulen in ihrer Trägerschaft hat eine überaus anspruchsvolle Aufgabe. Allerdings getragen auch durch die Erwartung, dass durch das größere zu schaffende Gesamtportfolio ein breites, lukratives Angebot entstehen kann, in dem der verbindliche Ganztags nach Neigung der Schülerinnen und Schüler standortungebunden erfolgen kann.

Die beiden Schulleiter unserer Grundschulen sind bereits zu einem Gespräch geladen, das voraussichtlich am Tag der Ortschaftsratssitzung stattfinden wird.

Ergänzend hierzu wird die Verwaltung nun auf Vereine und Organisationen zugehen und eine Abfrage starten was die Bereitschaft anbelangt sich in der verbindlichen Ganztagesbetreuung durch verlässliche Angebote einzubringen. Ebenso wird das Haus Nazareth kontaktiert und Möglichkeiten der Mitwirkung erörtert.

Ferner erfolgen Abfragen in der Kita am Wochenberg welches Interesse am verbindlichen Ganztags an der Grundschule Schörzingen besteht. Bisherige Abfragen in Umlandkommunen weisen auf eine faktische Betreuungsquote von 20 Prozent hin für eine Abdeckung von acht Zeitstunden an fünf Werktagen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat begrüßt das weitere Vorgehen der Verwaltung in dieser Angelegenheit.

Die vorbereitenden Gespräche sollen möglichst bis zur Jahresmitte zum Abschluss kommen.

Anlagen

VwV Investitionsprogramm Ganztagesbetreuung